

Marcell Göttert

Coronakrise belastet Steuereinnahmen weniger als erwartet

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2020

IN KÜRZE

Die Steuerschätzung im November ergab eine Aufwärtsrevisionen der Steueraufkommensprognose, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung optimistischer eingeschätzt wurde und das Steueraufkommen in den vergangenen Monaten überraschend hoch war.

Im November 2020 hat der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« seine Steueraufkommensprognose um fast 16 Mrd. Euro angehoben. Dies ist in erster Linie auf die gute Entwicklung des Steueraufkommens der vergangenen Monate, aber auch auf die etwas optimistischere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung zurückzuführen. Mit einer Anhebung um 10,6 Mrd. Euro entfällt der Großteil der Korrektur auf das laufende Jahr. Das Aufkommen der Folgejahre wurde um 3,4 Mrd. Euro (2021), 5,4 Mrd. Euro (2022) bzw. 0,6 Mrd. Euro (2023) nach oben und 4,2 Mrd. Euro (2024) nach unten revidiert (vgl. Tab. 1).

GRUNDLAGEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Grundlagen der Steuerschätzung sind sowohl das geltende Recht und bereits beschlossene Rechtsänderungen als auch die aktuelle Konjunkturprognose der Bundesregierung.¹ Gegenüber der vorherigen Prog-

¹ Eine Auflistung der gegenüber der letzten Schätzung neu hinzugekommenen Rechtsänderungen findet sich in BMF (2020b, Anlage 2).

nose hat die Bundesregierung erneut eine optimistischere Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Prognosezeitraum. So wird im laufenden Jahr nur noch von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,8% ausgegangen (vgl. Tab. 2). Zwar wurde die Prognose für das kommende Jahr nicht angepasst. Jedoch wurde sie für das Jahr 2022 um 1,3 Prozentpunkte angehoben. Im Gegensatz dazu wurde die Wachstumsprognose in der hinteren Hälfte des Schätzzeitraumes (2023 und 2024) um 0,4 Prozentpunkte nach unten revidiert.

Die Prognose liegt nahe an anderen jüngst veröffentlichten Konjunkturprognosen. So geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seiner jüngsten Prognose, die ebenfalls bereits den zweiten Lockdown beinhaltet, von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6% im laufenden Jahr aus. Im kommenden Jahr erwartet der SVR dann mit 5,4% ein Wachstum unterhalb der prognostizierten 6,0% der Bundesregierung. Die weitere von der Bundesregierung prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung ist ähnlich der Herbstprognose der Gemeinschaftsdiagnose. Lediglich im Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,6% eine um 0,4 Prozentpunkte schwächere Entwicklung als die Gemeinschaftsdiagnose mit 3,0%. Letztere unterstellt damit einen graduelleren Rückgang des Wachstums im mittelfristigen Prognoseverlauf als die Bundesregierung. Die Differenz von 0,1 Prozentpunkten zwischen Bundesregierung und Gemeinschaftsdiagnose für die Wachstumsprognose des Jahres 2025 ist nur ein geringfügiger und kein qualitativer Unterschied.

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro^a

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sep. 2020	799,3	717,7	772,9	810,5	846,7	883,2
Nov. 2020	799,3	728,3	776,2	816,0	847,3	879,0
Abweichungen insgesamt	0,0	10,6	3,4	5,4	0,6	-4,2
Rechtsänderungen		0,0	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6
Schätzabweichung ^b	0,0	10,6	3,9	6,0	1,1	-3,6

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2020a; 2020b).

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen^a

Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Sep. 2020	2,8	- 4,0	6,0	3,0	3,0	3,0
Okt. 2020	2,8	- 3,8	6,0	4,3	2,6	2,6
Differenz	0,0	0,1	0,0	1,3	- 0,4	- 0,4
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose (Okt. 2020) und des Sachverständigenrats (Nov. 2020)						
Okt. 2020	2,8	- 3,5	6,0	4,3	3,0	2,7
Nov. 2020	2,8	- 3,6	5,4			
Differenz	0,0	- 0,1	- 0,6			
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Sep. 2020	3,0	- 10,2	7,7	4,9	4,5	4,3
Sep. 2020	3,0	- 8,9	6,6	5,1	3,8	3,7
Differenz	0,0	1,3	- 1,1	0,2	- 0,6	- 0,6

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2020a; 2020b); BMF und BMWi (2020a; 2020b); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020); Sachverständigenrat (2020); Berechnungen des ifo Instituts.

Die Revisionen des Wachstums des Steueraufkommens des laufenden und des kommenden Jahres sind der guten Kassenlage geschuldet und folgen daher nicht den Revisionen der Konjunkturprognosen der Bundesregierung. Demgegenüber sind die Aufwärtsrevision des Jahres 2022 und die Abwärtsrevisionen des Wachstums des Steueraufkommens der Jahre 2023 und 2024 in erster Linie auf die Revisionen der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Grundlage zurückzuführen. Im gesamten Prognosezeitraum haben die Rechtsänderungen gegenüber der Interimsprognose vom September nahezu keine Rolle gespielt.

PROGNOSEREVISION UND AUFKOMMENSENTWICKLUNG

Der Löwenanteil der Aufwärtskorrektur für das laufende Jahr entfällt auf drei Steuern: die veranlagte Einkommensteuer (4,6 Mrd. Euro), die Grunderwerbsteuer (1,5 Mrd. Euro) und die Körperschaftsteuer (1,4 Mrd. Euro) (vgl. Abb. 1). Alle drei wurden insbesondere wegen der guten Aufkommensentwicklung der vergangenen Monate nach oben revidiert.

Das geschätzte Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaft des Jahres 2021 ist vor allen Dingen aufgrund des Basiseffektes des Jahres 2020 um 2,2 Mrd. bzw. 1,7 Mrd. Euro nach oben korrigiert worden (vgl. Abb. 2). Des Weiteren wird die Situation am Arbeitsmarkt etwas pessimistischer eingeschätzt als noch im September, weshalb von einem um rund 1,3 Mrd. Euro niedrigerem Lohnsteueraufkommen ausgegangen wird.

Für das Jahr 2022 wurden die Steuern vom Umsatz um 2,2 Mrd. Euro nach oben angepasst (vgl. Abb.3). Ursächlich dafür ist die Anpassung ihrer Steuergrundlage. So wurden sowohl der private Konsum als auch die Investitionen des Jahres 2022

gegenüber der Septemberprognose deutlich nach oben korrigiert. Das Körperschaftsteueraufkommen wurde nicht nur aufgrund des Basiseffektes aus der Korrektur des Aufkommens des laufenden Jahres angepasst. Auch ihre Grundlage, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, wurde etwas nach oben

Abb. 1

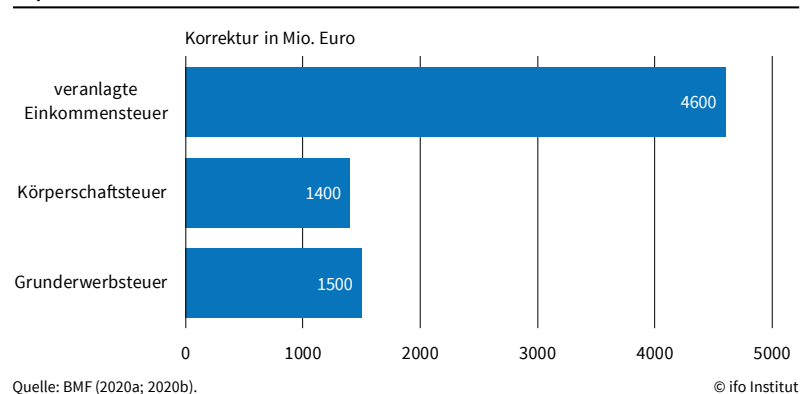
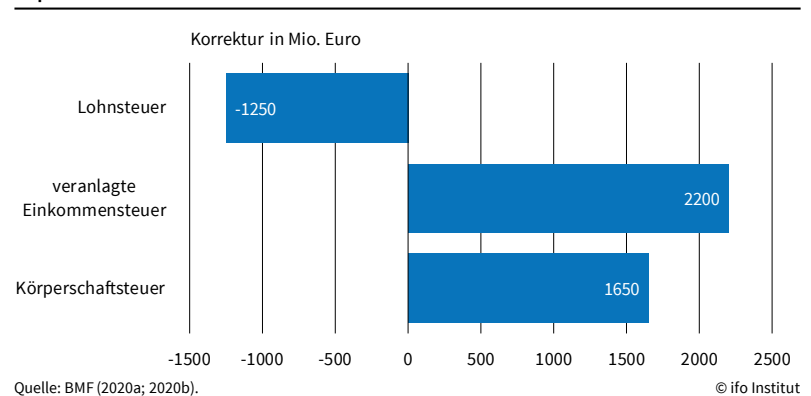
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2020 im Vergleich zur Schätzung vom September 2020

Abb. 2

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2021 im Vergleich zur Schätzung vom September 2020

revidiert, so dass von einem fast 2,1 Mrd. Euro höheren Aufkommen ausgegangen wird als noch im September. Auch für das Jahr 2022 führt der Basiseffekt des laufenden Jahres zu einer Aufwärtskorrektur der veranlagten Einkommensteuer um 750 Mio. Euro. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wurden ebenfalls um 650 Mio. Euro nach oben korrigiert, da die Unternehmens- und Vermögenseinkommen

2022 optimistischer eingeschätzt werden als noch im September.

FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

Die Steuerquote wird im laufenden Jahr voraussichtlich nicht so deutlich zurückgehen wie noch im September erwartet wurde (vgl. Abb. 4). Zwar wird die

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020^a

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose November 2020					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeinsch. Steuern	566 941,6	587 272,0	532 650	578 900	614 600	642 300	669 250	694 700
Lohnsteuer	208 230,9	219 660,1	208 350	220 800	233 550	246 550	260 100	274 150
veranl. Einkommensteuer	60 415,4	63 711,1	58 050	59 300	60 750	64 900	69 800	73 550
nicht veranl. St. v. Ertrag ^b	23 176,0	23 485,5	19 950	18 400	20 850	22 750	23 000	23 150
Abgeltungsteuer	6 893,4	5 146,4	6 450	6 350	6 350	6 450	6 600	6 650
Körperschaftsteuer	33 425,4	32 013,4	21 100	25 950	28 050	29 150	30 750	31 650
Steuern vom Umsatz	234 800,5	243 255,5	218 750	248 100	265 050	272 500	279 000	285 550
Bundessteuern	108 586,3	109 548,5	104 792	99 503	100 116	101 169	102 212	103 195
Energiesteuer	40 881,6	40 682,7	37 700	39 850	40 100	39 950	39 850	39 700
Tabaksteuer	14 339,0	14 256,8	14 360	14 190	14 110	14 030	13 950	13 870
Alkoholsteuer	2 132,7	2 117,8	2 050	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
Alkopopsteuer	2,5	1,0	11	2	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	377,7	383,9	360	374	372	370	368	366
Zwischenerzeugnissteuer	17,5	19,4	20	20	20	20	20	20
Kaffeesteuer	1 036,6	1 060,3	1 050	1 070	1 060	1 060	1 060	1 060
Versicherungsteuer	13 778,8	14 135,9	14 520	14 890	15 260	15 640	16 030	16 430
Stromsteuer	6 858,0	6 688,8	6 550	6 880	6 740	6 740	6 740	6 740
Kraftfahrzeugsteuer	9 047,0	9 372,3	9 500	9 545	9 670	9 825	9 990	10 155
Luftverkehrssteuer	1 186,8	1 182,2	270	630	1 230	1 480	1 600	1 750
Kernbrennstoffsteuer	-0,4	-0,5	0	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	18 926,7	19 646,1	18 400	9 950	9 450	9 950	10 500	11 000
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,8	1,8	1	2	2	2	2	2
Ländersteuern	23 912,5	25 849,6	27 250	27 243	27 950	28 697	29 444	30 191
Vermögensteuer	-0,1	-0,1	0	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	6 813,1	6 986,9	8 500	7 900	8 150	8 450	8 750	9 050
Grunderwerbsteuer	14 083,0	15 788,6	15 700	16 100	16 500	16 900	17 300	17 700
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 894,0	1 974,8	2 000	2 115	2 155	2 195	2 235	2 275
Feuerschutzsteuer	467,1	482,0	510	522	535	548	561	574
Biersteuer	655,3	617,4	540	606	610	604	598	592
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	71 765,5	71 553,1	58 920	65 635	68 285	70 065	73 005	75 170
Gewerbesteuer	55 852,4	55 419,5	43 000	49 350	51 850	53 500	56 300	58 350
Grundsteuer A	405,4	406,8	410	405	400	395	395	390
Grundsteuer B	13 797,3	14 032,4	14 160	14 255	14 350	14 445	14 540	14 635
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0						
Sonstige Gemeindesteuern	1 710,3	1 694,5	1 350	1 625	1 685	1 725	1 770	1 795
Zölle	5 057,1	5 085,0	4 650	4 950	5 000	5 050	5 100	5 150
Steuern insgesamt	776 262,9	799 308,3	717 696	772 854	810 542	846 710	883 208	883 208

^a Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^b Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2020b).

gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch im laufenden Jahr positiver eingeschätzt als noch im September. Jedoch ist die Aufwärtsrevisionen des Steueraufkommens des laufenden Jahres in erster Linie auf die überraschend gute Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Monate zurückzuführen. Damit wird die Steuerquote von ihrem Rekordstand des vergangenen Jahres von fast 23,2% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt auf knapp 22% sinken. Ohne die Steuerstundungen, Vollstreckungsaufschübe sowie Herabsetzungen und Rückerstattungen der Sondervorauszahlung der Umsatzsteuer würden wir im laufenden Jahr sogar nur einen Rückgang auf voraussichtlich 22,3% beobachten. In den kommenden Jahren wird die Steuerquote sich in Richtung ihres alten Niveaus bewegen, wenn auch mit einem langsameren Tempo als noch in der Septemberschätzung angenommen wurde. Am Ende des Prognosezeitraumes wird die Steuerquote wieder annähernd 23% betragen und damit nur noch 0,2 Prozentpunkte unter ihrem Allzeithoch von 2019 sein.

LITERATUR

- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020a), *Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020b), *Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.
- BMWi und BMF (2020a), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Interimsprojektion der Bundesregierung vom 1. September 2020*, Berlin.
- BMWi und BMF (2020b), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 30. Oktober 2020*, Berlin.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), *»Erholung verliert an Fahrt – Wirtschaft und Politik weiter im Zeichen der Pandemie« – Stand: Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 14. Oktober 2020*, Kiel.

Abb. 3
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2022 im Vergleich zur Schätzung vom September 2020

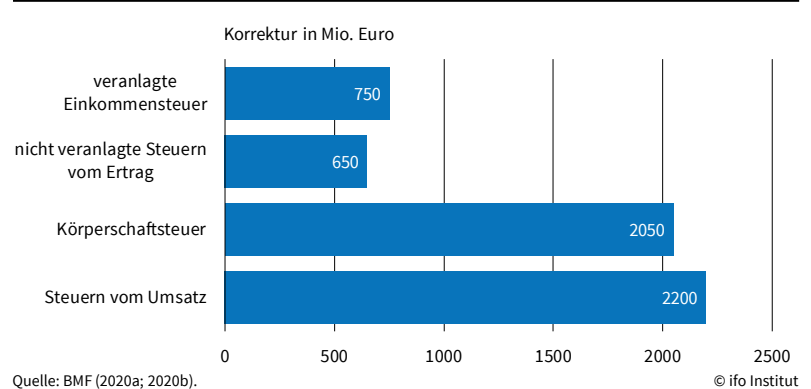
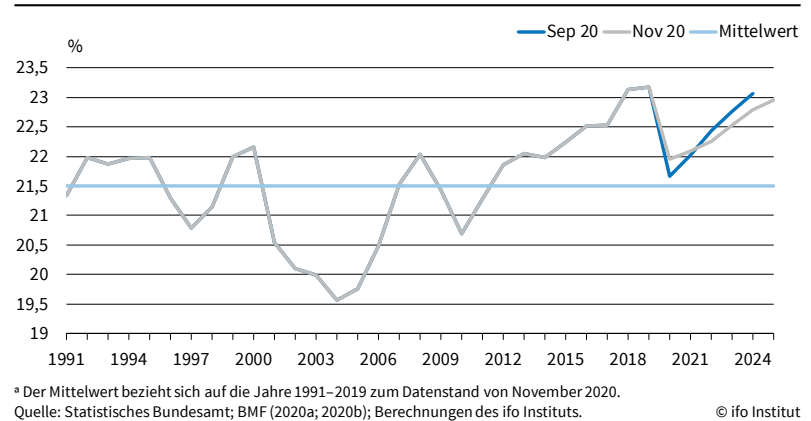


Abb. 4
Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt^a



Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020), *Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken – Jahresgutachten 2020/21*, Wiesbaden.